

Offener Brief

Berlin, den 18.01.2021

Sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel,
sehr geehrte Damen und Herren Bundestagsabgeordnete,
sehr geehrte Ministerpräsident*innen und Bürgermeister,
sehr geehrte Wissenschaftler*innen und politische Berater*innen,
sehr geehrte Damen und Herren der Presse und Medien,

die pandemische Situation stellt ca. 44.000 Kindertagespflegepersonen deutschlandweit vor große Herausforderungen.

Wir betreuen ca. 174.000 Kinder, überwiegend im U3-Bereich, meist Zuhause in unserem familiären Umfeld. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/09/PD20_380_225.html

Im Anhang senden wir Ihnen die Auswertung unserer deutschlandweiten Umfrage der Kindertagespflegepersonen, welche den Ernst unserer Lage verdeutlicht.

Da Nordrhein-Westfalen beinahe 40% aller Kindertagespflegepersonen deutschlandweit stellt, fließen die Zahlen der dortigen Umfrage des Netzwerk KTP NRW ebenfalls in unsere Darstellung ein. Wir lassen Ihnen das zugehörige Dokument ebenfalls im Anhang zukommen.

Beide Umfragen sind aufgrund der hohen Teilnehmerzahlen repräsentativ und zeichnen ein Bild unserer aktuellen Lage.

Jedes Bundesland erlässt derzeit unterschiedliche Regelungen in Bezug auf Betreuung im Bereich der Kindertagespflege. In überwiegenden Teilen Deutschlands haben Kindertagespflegestellen ohne Einschränkungen geöffnet, auch während des derzeitigen Lockdowns (z.B. NRW, NDS, welche gut 50% aller Kindertagespflegepersonen deutschlandweit stellen).

Dies führt zu unkontrollierbaren Kontaktketten, da viele der betreuten Tageskinder ältere Geschwisterkinder in Kitas oder schulischer Notbetreuung haben.

Die Anzahl betreuter Kinder liegt im Millionenbereich, die zugehörigen Kontaktkreise können entsprechend multipliziert werden.

BvK e.V.

Alexandra Bayram
1. Vorsitzende
Glockenblumenweg 131a
12357 Berlin

a.bayram@berufsvereinigung.de
vorstand@berufsvereinigung.de
RG-Celle@berufsvereinigung.de
www.berufsvereinigung.de

Amtsgericht Berlin
VR 316 83
Finanzamt Berlin
Steuernr: 27/624/52093

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE 40 1203 0000 1008 3677 63
BIC: BYLADEEM1001

Trotz hoher Infektionszahlen machen wir in der Kleinkindbetreuung die Erfahrung, dass symptomatische Kinder nur selten getestet werden, keine Tests für symptomfreie Kinder mit Kontakt zu Infizierten bereitgestellt werden und erkrankte Kinder mit Gesundheitschreibung durch Kinderärzt*innen die Betreuung besuchen („nur eine normale Erkältung, nur ein harmloser Husten“, usw.), da es kein offizielles Betreuungsverbot für symptomatische Kinder oder für Kinder mit symptomatischen Familienangehörigen gibt und somit die rechtliche Grundlage für Betreuungseinrichtungen fehlt.

Mittlerweile wissen wir, dass Kinder sehr wohl zum Infektionsgeschehen beitragen. In welchem Umfang dies tatsächlich geschieht, kann nur durch umfangreiche Tests festgestellt werden. Aktuell häufen sich Infektionen in den Kindertagespflegestellen, sowohl bei Kindern als auch bei Kindertagespflegepersonen. Dies deckt sich mit den Veröffentlichungen vom RKI. <https://www.news4teachers.de/2021/01/schon-wieder-stirbt-ein-lehrer-erzieher-inzidenzwerte-bei-schuelern-steigen-wieder/?fbclid=IwAR3JYsruYyyDmITIdXf8DniNWfAFPCDrjSeKbohmu92qPqysf-5IGhf4CVc>

Das Dramatische an dieser Situation: 42% der Kindertagespflegepersonen gehören zur Risikogruppe für einen schweren Covid-19-Verlauf, hinzu kommen 46% Risikopersonen im häuslichen Betreuungsumfeld der Kindertagespflegepersonen.

5% der getesteten Kindertagespflegepersonen waren laut unserer Umfrage bereits mit Covid-19 infiziert, ebenso wie 23% des familiären Umfeldes der Tageskinder.

Pädagogische Fachkräfte sind am häufigsten von Covid-19-Verdachtsfällen und Infektionen betroffen, wie der Presseerklärung der AOK zu entnehmen ist. <https://www.aok.de/fk/aktuelles/erzieher-besonders-oft-wegen-covid-19-krankgeschrieben/>

Wir arbeiten zumeist vollkommen ungeschützt, Maskentragen im Kontakt zu Kleinkindern ist nicht möglich. Selbst wenn man den pädagogischen Aspekt und die Unsicherheit der Kinder unbeachtet lässt und FFP2-Masken trägt, müsste man laut BGW nach 75 Minuten eine 30-minütige Maskenpause einlegen. Wie soll das in der Kleinkindbetreuung möglich sein?

Neben der gesundheitlichen Situation kämpfen viele Kindertagespflegepersonen derzeit mit den Auswirkungen Ihres Berufes auf die familiäre Situation.

72% der Kindertagespflegepersonen haben eigene Kinder, die aktuell beispielsweise Unterstützung beim Homeschooling benötigen.

Dennoch kommen wir unserer Verantwortung nach und stehen gerne für alle Familien und Kinder zur Verfügung, die aus verschiedenen Gründen dringend auf Betreuung angewiesen sind. Allen Eltern in der jetzigen Situation Betreuung zu ermöglichen, noch dazu ohne ein Mindestmaß an Schutz für Kindertagespflegepersonen, empfinden wir allerdings als verantwortungslos.

BvK e.V.

Alexandra Bayram
1. Vorsitzende
Glockenblumenweg 131a
12357 Berlin

a.bayram@berufsvereinigung.de
vorstand@berufsvereinigung.de
RG-Celle@berufsvereinigung.de
www.berufsvereinigung.de

Amtsgericht Berlin
VR 316 83
Finanzamt Berlin
Steuernr: 27/624/52093

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE 40 1203 0000 1008 3677 63
BIC: BYLADEEM1001

Wir fühlen uns politisch nicht wahrgenommen und möchten Ihnen als Denkanstoß für die kommenden Verhandlungen/Beratungen folgende Fragestellungen mit auf den Weg geben:

- 40,4% der betreuten Tageskinder nutzen beispielsweise in NRW während des eingeschränkten Pandemiebetriebs die Betreuung, da beide oder das alleinerziehende Elternteil berufstätig sind, eine familiäre Überlastungssituation oder eine Kindeswohlgefährdung besteht. 59% hingegen nutzen die Betreuung ohne tragfähige Begründung. Wie rechtfertigen Bundesländer vor diesem Hintergrund uneingeschränkte Öffnungen in der Kindertagespflege? (siehe Umfrage Netzwerk KTP NRW)
- Wie ist es in der aktuellen Situation zu verantworten, dass viele der Kindertagespflegestellten eines bis alle Tageskinder ältere Geschwisterkinder in anderen Betreuungseinrichtungen haben und auf diesem Weg bei uneingeschränkten Öffnungen unkontrollierbare Kontaktkreise entstehen?
- FFP2-Masken schützen bei Kontakt zu den Eltern, Tests für Kindertagespflegepersonen schützen die Tageskinder. Die Arbeit am Kind erfolgt hingegen vollkommen ungeschützt. Was gedenken Sie zum Schutz der 42% Kindertagespflegepersonen und 46% der Familienangehörigen der Kindertagespflegepersonen zu unternehmen, welche der Risikogruppe für einen schweren Covid-19-Verlauf angehören?
- Warum werden Kinder mit Symptomen nicht getestet, obwohl das RKI sich für Testungen in solchen Fällen ausspricht, wenn die Person „Kontakt zu Risikogruppen“ hat oder „weiterhin enger Kontakt zu vielen Menschen“ besteht?
- Warum werden Kinder nicht grundsätzlich getestet, wenn sie Kontakt zu einer infizierten Person hatten? Das Kind befindet sich, mit Glück, zwar in solch einem Fall als K1 in Quarantäne, die Unsicherheit einer unbemerkten Verbreitung der Infektion in der Gruppe bleibt allerdings bestehen. Eine seriöse Aussage über Infektionsursachen ist zudem ohne Testung von Kindern in solchen Fällen nicht möglich.
- Warum werden laut Einreiseverordnung, zum Beispiel des Landes NRW, Kinder unter 6 Jahren nicht auf Covid-19 getestet und dürfen ohne Quarantäne nach Rückreise aus dem Ausland (auch wenn dort sehr hohe Inzidenzen vorherrschen) umgehend die Betreuung besuchen (siehe §4, Absatz 2a)? Erwachsene hingegen müssen sich in Quarantäne begeben und einen negativen Test vorweisen.

- Stark erkältete Kinder werden teilweise von Kinderärzten „gesund“ geschrieben, was Kindertagespflegepersonen rechtlich zur Betreuung verpflichtet. Das RKI empfiehlt, sich „(...) bei Fällen, jeglicher respiratorischer Symptomatik für mindestens 5 Tage häuslich zu isolieren und erst nach weiteren 48 Stunden ohne Symptome die Isolation zu beenden“, da „(...) jegliche respiratorische Symptomatik, auch ein alleiniger Schnupfen, Ausdruck einer SARS-CoV-2-Infektion sein kann.“ Warum gibt es während der aktuellen pandemischen Situation kein temporäres Betreuungsverbot für symptomatische Kinder (egal welcher Art und Ausprägung) oder für Kinder mit symptomatischen Angehörigen?
- Warum gibt es kein Betreuungsverbot für Kinder, deren Familienangehörige sich als K1 in Quarantäne befinden oder deren Familienangehörige auf das Ergebnis eines Covid-19-Abstriches warten?
- Kitas haben Alltagshelfer und werden über die Träger entsprechend mit Hygienematerial ausgestattet. Kindertagespflegepersonen investieren nach ihrer Arbeitszeit viel Zeit in Reinigung der Flächen und Gegenstände, was zu Lasten ihrer Ressourcen und der eigenen Familie geht. Die Kosten für alle zusätzlichen Desinfektions- und Hygienematerialien müssen zudem selbst getragen werden. Warum gibt es kaum Unterstützung in diesem Bereich für Kindertagespflegepersonen (finanzieller Art, mögliche Stundenreduzierung)?
- Wie ist es moralisch zu verantworten, dass Kindertagespflegepersonen täglich vollkommen ungeschützt ihrer Verantwortung in der Betreuung nachkommen, aber dennoch ca. die Hälfte der Kindertagespflegepersonen während des eingeschränkten Pandemiebetriebs finanzielle Nachteile erleiden (keine bezahlten Krankentage, stundenspitze Abrechnung und keine Zahlung bei Abwesenheit der Tageskinder, usw.)?
- Warum gilt Bildungsgerechtigkeit nicht für Kinder von Kindertagespflegepersonen?
72% der Kindertagespflegepersonen haben eigene Schulkinder, welche in der Notbetreuung der Schule nur beaufsichtigt werden und daher erst abends Zuhause nach Abschluss des Arbeitstages der Kindertagespflegepersonen Unterstützung bei der Bewältigung des Homeschoolings erhalten können. Denn Kindertagespflegepersonen dürfen oft nicht – wie in der Kita – den Betreuungsumfang reduzieren, um die Situation bewältigen zu können. Zudem dürfen in einigen Bundesländern/Kommunen keine eigenen Kinder zeitgleich mit den Tageskindern betreut/beschult werden.
- Falls von der Kindertagespflegeperson aus Infektionsschutzgründen (mehrere Kontaktkreise) keine Notfallbetreuung für eigene Kinder genutzt wird (sofern in der Kommune zulässig) – wie ist es zu verantworten, teils mehrere eigene Kinder im Homeschooling und bis zu 5 Tageskinder/ Kleinkinder zu betreuen, wenn Homeoffice und die Betreuung eines einzigen Kleinkindes für Familien bereits unmöglich ist?

BvK e.V.

Alexandra Bayram
1. Vorsitzende
Glockenblumenweg 131a
12357 Berlin

a.bayram@berufsvereinigung.de
vorstand@berufsvereinigung.de
RG-Celle@berufsvereinigung.de
www.berufsvereinigung.de

Amtsgericht Berlin
VR 316 83
Finanzamt Berlin
Steuernr: 27/624/52093

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE 40 1203 0000 1008 3677 63
BIC: BYLADEEM1001

- Es ist immer von einer Überlastung der Familien die Rede, aber auch 72% der Kindertagespflegepersonen haben eigene, minderjährige Kinder im Homeschooling. Der überwiegende Teil der Kindertagespflegepersonen fühlt sich, ebenso wie andere Eltern auch, in der aktuellen Situation familiär überfordert/überlastet. Hinzu kommt, dass im Homeoffice diverse Arbeitsaufgaben zu selbst gewählten Tageszeiten erfolgen können, diese Flexibilität haben die Kindertagespflegepersonen bei gleichzeitiger Betreuung und Unterstützung der eigenen Kinder beim Homeschooling nicht.
- Warum gehören pädagogische Fachkräfte trotz überdurchschnittlich hoher Covid-19-Infektionen in diesem Berufsfeld erst zu Gruppe 3 der impfberechtigten Personen, obwohl die tägliche Arbeit völlig ungeschützt erfolgt und viele zudem der Risikogruppe für einen schweren Covid-19-Verlauf angehören?

Wir kommen unserer Verantwortung in der Kinderbetreuung auch während der Pandemie nach und erwarten im Gegenzug nicht mehr und nicht weniger als ein Mindestmaß an gesundheitlichem Schutz und bedarfsbezogene Öffnungen der Betreuungsangebote.

50% der Kindertagespflegepersonen haben sich mit dem Gedanken beschäftigt, ihren Beruf aufzugeben. Im Berufsfeld der Erzieher*innen zeichnet sich ein ähnliches Bild ab.

Wenn politisch Verantwortliche nicht endlich damit beginnen, auch die Situation der pädagogischen Fachkräfte wahrzunehmen und entsprechend zu handeln, wird die ohnehin bereits angespannte Situation in der Betreuungslandschaft in Deutschland in nicht allzu ferner Zukunft eskalieren und wirtschaftliches Leben auch nach der Pandemie zum Erliegen bringen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Zeilen einen Eindruck unserer beruflichen Situation unter pandemischen Bedingungen vermitteln zu können und bei zukünftigen Entscheidungen in den Fokus zu rücken berücksichtigt zu werden!

Wir wünschen Ihnen für diese herausfordernde Zeit weiterhin alles Gute, bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



1. Vorsitzende

BvK e.V.

Alexandra Bayram
1. Vorsitzende
Glockenblumenweg 131a
12357 Berlin

a.bayram@berufsvereinigung.de
vorstand@berufsvereinigung.de
RG-Celle@berufsvereinigung.de
www.berufsvereinigung.de

Amtsgericht Berlin
VR 316 83
Finanzamt Berlin
Steuernr: 27/624/52093

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE 40 1203 0000 1008 3677 63
BIC: BYLADEEM1001